

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 B – Schilsbachtal – im Bereich der Grundstücke Gemarkung Rurberg, Flur 12, Flurstücke 170, 266, 296, 297 und 191 (teilweise), Schilsbachtal in Simmerath-Woffelsbach

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2.6.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 B im Bereich der im Betreff genannten Grundstücke gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt und entspricht dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 131 B.

Der ca. 1,2 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich des Ortes Woffelsbach im Schilsbachtal an einem Seitenarm des Rursees und umfasst die Flurstücke 170, 266, 296, 297 und 191 (tlw.), Flur 12, Gemarkung Rurberg. Begrenzt wird das Plangebiet rundum von Waldflächen des Schilsbachtals. An den Geltungsbereich grenzt die Wasserfläche des Rursees, die aus südlicher Richtung zwischen den Flächen des Plangebiets hineinragt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, das ehemalige Jugendferienheim des Eifelvereins im Schilsbachtal zu einem modernen Erholungsort weiter zu entwickeln.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung, Textfassung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom

11. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr,

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→Rathaus →Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 21. Juni 2022

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.: Frank Prömpeler
Beigeordneter